

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer: DS025
Produktname: Bioclear
UFI FFT4-H0CN-300J-Q2SK

1.2. Spezifische Endanwendungen Ein Biofilm-Entferner für Wasserleitungen von Dentaleinheiten, wenn diese außer Betrieb sind. Nicht zur Verwendung als kontinuierlicher Speisewasserzusatz geeignet.

1.3. Lieferant

Dentisan
Bateman Street
Derby

DE23 8JL
Telefon: 01332 268526
Internet: www.dentisan.co.uk
Fax: 01332 295941
E-Mail: info@dentisan.co.uk

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 01332 292402

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren (Unverdünntes Produkt)

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemisches gemäß 1272/2008

Gesundheitsgefahren:	Eye Irrit. 2
Physikalischen Gefahren:	Nicht klassifiziert.
Umweltgefahren:	Aquatic Chronic 2

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008 Achtung



H319 Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208 Enthält PHMB. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nummer	Stufe	EC-Nr. (sofern verfügbar)	EU REACH-Reg.-Nr. (sofern verfügbar)	Gefahren (siehe Abschnitt 16)	
Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid	32289-58-0	0-1%			Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Carc. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT RE 1	H351 H302 H372 H318 H400 H410 H317

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:	Augen sofort für mindestens 10 Minuten mit reichlich Wasser spülen und dabei die Augenlider auseinanderziehen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen, Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen:	Wenn Reizungen auftreten, die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten, sofort einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Wasser zu trinken geben. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Ersthelfer-Schutzausrüstung:	Wie zur Vermeidung von Kontakt notwendig. Siehe Abschnitt 8,2.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr für die Augen:	Verursacht Reizungen.
Gefahr für die Haut:	Nicht als hautreizend eingestuft. Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion hervorrufen.
Gefahr für die Atemwege: Sonstige Gefahren:	Das Einatmen von Sprühnebel kann Reizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Behandlung oder Aufmerksamkeit über Abschnitt 4.2 hinaus erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündungsgefahr: Nicht brennbar.

5.1. Löschmittel

Keine besonderen Anforderungen. Wie für das Feuer geeignet.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Kann im Brandfall giftige Dämpfe verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen für das Gemisch geltenden Maßnahmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Maßnahmen zur Vermeidung von Kontakt ergreifen. Die in Abschnitt 8 beschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Verschüttetes Material kann den Boden rutschig machen. Den Bereich frei halten. Die Vorschriften beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Produkt nicht in Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen aufwischen oder mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen.

Große Mengen auffangen und aufnehmen oder in geeignete Behälter zur Entsorgung pumpen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Die Hinweise in den Abschnitten 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Dauer der Haltbarkeit: 24 Monate in original verschlossenen Behältern.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht mit anderen Produkten mischen. Eine gute Arbeitshygiene beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen, frostfreien Ort und nicht in der Nähe von Säuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Aufrecht in den Originalbehältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die im Lieferumfang des Produkts enthaltenen Anweisungen beachten.

Vor der Anwendung das Produktsicherheitsdatenblatt durchlesen. Nur nach Anweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Gemäß UK EH40 keine festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Diese Maßnahmen werden auf der Grundlage allgemeiner Verwendungsmethoden vorgeschlagen und sind möglicherweise nicht für alle möglichen spezifischen Endanwendungen des Produkts geeignet. Der Anwender ist für die Durchführung einer umfassenden Risikobeurteilung seiner spezifischen Verfahren und Arbeitssysteme verantwortlich.

Augenschutz: Einen für das Verfahren geeigneten Augenschutz gemäß BS EN 166 tragen.

Handschutz: PVC- oder Latex-Handschuhe tragen. Die genaue Auswahl der Handschuhe hängt von der spezifischen Risikobeurteilung ab.

Körperschutz: Wie zur Vermeidung von Kontakt notwendig.

Atemschutz: Das Einatmen von Sprühnebel vermeiden, ggf. eine Schutzmaske nach EN149 tragen.

Sonstiger Schutz:

Persönliche Schutzausrüstung:



Die genauen Anforderungen an die PSA sollten anhand einer spezifischen Risikobeurteilung der durchgeführten Verfahren ermittelt werden.

Umweltschutz:

Verschüttetes Gemisch nicht in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig.

Farbe: Grün.

Farbe: Kein Geruch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N. z.

pH (typisch): 8 Im Auslieferungszustand (typisch).

Entflammbarkeit N. z.

Siedebeginn: > 100 °C.

Flammpunkt: Farblos.

Selbstentzündungstemp.: Farblos.

Viskosität: Frei fließend.

Dampfdruck: 17,5 mmHg bei 20 °C.

Explosive Eigenschaften: Farblos.

Untere/obere Explosionsgrenzen: N. z.

Oxidierende Eigenschaften: Farblos.

Löslichkeit: Mischbar mit Wasser.

Relative Dichte bei 20 ° C (typisch): 1,000

Relative Dampfdichte: Keine Daten.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** Unverträglich mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.
- 10.2. Chemische Stabilität** Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Extreme Temperaturen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** Unverträglich mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Kann in Feuer giftige Dämpfe erzeugen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Enthält einen als Acute Tox eingestuftem Bestandteil. 4 (Abschnitt 3). Das Gemisch ist nicht als Acutely Toxic eingestuft.
Verätzung/Reizung der Haut:	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Das Gemisch ist als Eye Irrit 2 eingestuft. Siehe Abschnitt 2.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Enthält PHMB, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität:	Enthält keine als mutagen eingestuftem Bestandteile.
Karzinogenität:	Enthält einen als Carc. eingestuftem Bestandteil (Abschnitt 3). Das Gemisch ist nicht als karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Enthält keine als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteile.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:	Enthält keine als STOT SE eingestuftem Bestandteile.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:	Enthält einen als STOT RE bei wiederholter Exposition eingestuftem Bestandteil (Abschnitt 3). Das Gemisch ist nicht als STOT RE eingestuft.
Aspirationstoxizität:	Enthält keine als Asp Tox. eingestuftem Bestandteile.

Expositionswege/Symptome

Nach Augenkontakt:	Verursacht Reizungen.
Nach Hautkontakt:	Nicht als hautreizend eingestuft. Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion hervorrufen.
Nach Einatmen:	Das Einatmen von Sprühnebel kann Reizungen verursachen.
Nach Verschlucken:	Geringe Toxizität, kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes verursachen.

- 11.2. Informationen zu anderen Gefahren** Keine Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität** Dieses Produkt besitzt mikrobizide Eigenschaften. Große Mengen können sich schädlich auf biologische Kläranlagen auswirken.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Kann aufgrund der bioziden Wirkung Wasserorganismen schädigen, wenn es unaufbereitet in Wasserläufe gelangt.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial** Keine Bioakkumulation zu erwarten.
- 12.4. Mobilität im Boden** Dieses Produkt besitzt eine hohe Wasserlöslichkeit.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Enthält keine als PBT und vPvB eingestuftem Bestandteile.
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften** Keine bekannten endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen** Es sind keine anderen schädlichen Wirkungen zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Prozessabwasser kann normalerweise in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden (vorbehaltlich der Grenzwerte).

Leere und gereinigte Behälter können recycelt werden, sofern entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, oder auf eine Deponie oder zur Verbrennung gebracht werden, sofern zulässig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer** 3082
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.A.G. (PHMB)
- 14.3. Transportgefahrenklasse(n)** 9 **14.4. Verpackungsgruppe** 3
- 14.5. Umweltgefahren** Produkt ist umweltgefährdend (begrenzte Mengen).
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht für die Massengutbeförderung verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

Nichtionische Tenside < 5 %

Desinfektionsmittel

Das(die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Die Daten zur Untermauerung dieser Aussage werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und ihnen auf direkte Anfrage zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise zu den Bestandteilen (siehe Abschnitt 3)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 Schädigt die Atemwege bei längerer oder wiederholter Exposition – Inhalation.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hinweise zu Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid:

Die Einstufung des Stoffes entspricht der zukünftigen harmonisierten Einstufung, die spätestens ab dem 01.01.2015 gelten soll (5. ATP zur CLP-Verordnung (EU) Nr. 944/2013 vom 02.10.2013).

Die CAS-Nr. 27083-27-8 wird auch zur Beschreibung von PHMB verwendet und im Rahmen des BPR-Prüfprogramms unterstützt.

Datum der Ausgabe: Montag, 18. Januar 2021 Ausgabenummer: 2 Datum des Drucks: Dienstag, 26. Januar 2021

Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit der guten industriellen Hygienepraxis den gesetzlichen Bestimmungen gelagert, gehandhabt und angewendet werden. Die Angaben in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und sollen die Produkte unter dem Aspekt der Sicherheitsanforderungen beschreiben und sind daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften auszulegen. Die Anwender müssen sich selbst davon überzeugen, dass das Produkt für die eigenen Zwecke geeignet ist.